

---

# Produktschein Cloud- Storage

# Allgemeines

Dieses Dokument ist eine Erweiterung der AGB von John Softwareentwicklung und Vertragsbestandteil zwischen John Softwareentwicklung und den Kunden, mit Produkten rund um Cloud-Storage (OwnCloud, NextCloud).

## Produktleistungen

John Softwareentwicklung bietet auf selbstverwalteten Serversystemen in in einem nach ISO27001 zertifizierten, deutschen Rechenzentrum Cloud-Storage an. Dabei wird die definierte Leistung mit Hilfe von Fremdsoftware verschiedener Hersteller erbracht. Umfang der Leistung ist der Betrieb der Serverdienste mit der jeweiligen Server-Software, die Sicherung und Überwachung des Betriebes sowie die Bereitstellung von Speicherplatz zur Speicherung von Daten, Kontakten und Termine und dessen passwortgeschützte Freigabe. Alle Tarife mit OwnCloud-Speicher besitzen, sofern nicht ausgeschlossen, eine Verschlüsselung der Daten auf der Festplatte, sodass der Zugriff auf entsprechende Dateien nur noch über den Kunden-Zugang möglich ist.

Durch die Hersteller OwnCloud und NextCloud werden zusätzlich Sync-Clients angeboten, mit denen die gespeicherten Dateien auf Endgeräte wie PCs, Smartphones und Tables übertragen und bearbeitet werden können. Für die jeweiligen Produkte gelten die Liefer- und Nutzungsbedingungen der Hersteller. John Softwareentwicklung hat keinen Einfluss auf deren korrekte Arbeitsweise.

## Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Aufgaben und Verantwortlichkeiten	Endkunde	John Softwareentwicklung	Rechenzentrum
1st Level Support für die Ersteinrichtung der Services und Beauftragung neuer Service		+	
Produktdokumentationen (FAQ) für den Endkunden		+	
Betrieb von Serverhard- und software für die beschriebenen Services		+	
Stetige Aktualisierung der Serverhard- und software		+	
24x7 Überwachung der Netz-Infrastruktur und DDoS-Protektion			+
24x7 Bereitstellung von Ersatzhardware			+
Kostenpflichtiger 2nd Level Support durch ein Experten-Team (bspw. Migrationen, Logfile-Analyse, Fehlerdiagnose auf Client-Systemen)		+	
Einhaltung der Nutzungs- und Lizenzbedingungen der eingesetzten Client-Software	+		
Pflege und Konfiguration notwendiger Software-Komponenten auf den Client-Systemen	+	optional als Support	

---

Installation notwendiger Software-Komponenten auf den Client-Systemen	+	optional als Support	
---	---	----------------------	--

## Zahlungsbedingungen

1. Die Abrechnung erfolgt sofern vertraglich nicht anders geregelt bei Cloud-Storage-Produkten vierteljährlich, auf Wunsch jährlich im Voraus.
2. John Softwareentwicklung ist berechtigt, im Verzugsfall die Internetpräsenz des Kunden zu sperren und alle sonstigen Leistungen zurückzubehalten.

## Gewährleistung und Haftung

1. Verstößt der Kunde mit dem Inhalt seiner Cloud-Daten gegen die den AGB genannten Pflichten, insbesondere gegen gesetzliche Verbote oder die guten Sitten, so haftet er John Softwareentwicklung gegenüber auf Ersatz aller hieraus entstehenden direkten und indirekten Schäden, auch Vermögensschäden.
2. Darüber hinaus verpflichtet sich der Kunde, John Softwareentwicklung von Ansprüchen Dritter - gleich welcher Art - freizustellen, die aus der Rechtswidrigkeit von in das Internet gestellten Inhalten resultieren. Die Freistellungsverpflichtung umfasst auch die Verpflichtung, Christian John von Rechtsverteidigungskosten (z. B. Gerichts- und Anwaltskosten) vollständig freizustellen.
3. Für unmittelbare Schäden, Folgeschäden oder entgangenen Gewinn durch technische Probleme und Störungen innerhalb des Internet, die nicht im Einflussbereich von John Softwareentwicklung liegen, übernimmt John Softwareentwicklung keine Haftung.
4. Für mittelbare Schäden und Folgeschäden sowie für entgangenen Gewinn haftet John Softwareentwicklung gegenüber Unternehmern nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. In diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden beschränkt. Für untypische nicht vorhersehbare Schäden besteht daher keine Haftung.
5. John Softwareentwicklung haftet nicht für die Wiederbeschaffung von Daten, es sei denn, dass deren Vernichtung seitens John Softwareentwicklung grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht und der Auftraggeber sichergestellt hat, dass diese Daten aus Datensicherungen nicht mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können.

## Liefer- und Leistungsumfang

1. John Softwareentwicklung gewährleistet eine Erreichbarkeit der Internet-Services (u.a. Web-, Cloud- und Appliance-Hosting) von mindestens 99% im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen die Server aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von John Softwareentwicklung liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter, etc.), nicht zu erreichen sind. Ist die Sicherheit des Netzbetriebes oder die Aufrechterhaltung der Netzintegrität gefährdet, kann der Zugang zu den Leistungen je nach Erfordernis vorübergehend beschränkt werden.
2. Im Übrigen ergibt sich der Leistungsumfang von Webpaketen aus dem im Zeitpunkt der Bestellung geltenden Cloud- und Appliance-Vertragswerks.
3. Soweit nichts anderes vereinbart ist, ist ein Datentransfervolumen von drei Gigabyte pro Monat im Tarif enthalten. Das genutzte Datentransfervolumen ergibt sich aus der Summe jeglichen Datentransfers, der mit dem Kundenauftrag in Verbindung steht (z.B. Download, Upload, Abruf der Webseiten, Emails). Die Feststellung des Datentransfervolumens basiert auf der Berechnungsgrundlage 1GB = 1024MB und folgt den technischen Log-Dateien der jeweiligen Services.
4. Technischer Support ist nur im Umfang der Konfiguration und Einrichtung der Storage-Produkte sowie der Hilfestellung bei Client-Konfiguration enthalten. Beratungsleistungen und der Funktionssupport bei Client-Problemen, da diese nicht von John Softwareentwicklung entwickelt und bereit gestellt werden, sind vom Produktumfang ausgeschlossen. Sofern diese gewünscht und in Anspruch genommen werden, werden sie gesondert berechnet.

---

# Wartungsarbeiten

Zur Optimierung des Netzes und der Services sind regelmäßig Wartungsarbeiten an dem Netzwerk, der Infrastruktur und den Services außerhalb der Zeiten von montags bis freitags 9:00-17:00, mit Ausnahme von Feiertagen, vorgesehen. Planbare Arbeiten werden auf der Webseite von John Softwareentwicklung mindestens drei Arbeitstage im Voraus veröffentlicht, sofern diese Arbeiten Auswirkungen auf die Verfügbarkeit unserer Services oder Internet-Anbindung haben. Bei Gefahr in Verzug, insbesondere bei drohenden Angriffen aus dem Internet sowie bei drohenden Datenverlusten, ist der Zulieferer jederzeit berechtigt, Wartungsarbeiten durchzuführen. Der Kunde wird umgehend über solche Arbeiten informiert. Zeiten in denen Wartungsarbeiten durchgeführt werden zählen nicht als Ausfallzeiten.

## Veröffentlichte Inhalte

1. Der Kunde ist verpflichtet, die von ihm ins Internet eingestellten Inhalte als eigene oder fremde Inhalte zu kennzeichnen und seinen vollständigen Namen und seine Anschrift darzustellen.
2. Der Kunde verpflichtet sich, auf dem gemietetem Webspeicher keine Inhalte zu veröffentlichen, welche Dritte in ihren Rechten verletzen oder sonst gegen geltendes Recht verstoßen. Das Hinterlegen von erotischen, pornografischen, extremistischen oder gegen die guten Sitten verstoßenden Inhalten ist unzulässig. John Softwareentwicklung ist berechtigt, den Zugriff des Kunden für den Fall, dass hiergegen verstoßen wurde, zu sperren. Das gleiche gilt für den Fall, dass der Kunde Inhalte veröffentlicht, die geeignet sind, Dritte in ihrer Ehre zu verletzen, Personen oder Personengruppen zu beleidigen oder zu verunglimpfen. Das gilt auch für den Fall, dass ein tatsächlicher Rechtsanspruch nicht gegeben sein sollte.
3. John Softwareentwicklung ist nicht verpflichtet, die Inhalte von Kunden zu überprüfen.

Stand: 25.Jan.2022 12:41 - christian.john